



Appell an die Mitglieder des Deutschen Bundestags: Finanzierung für das Wasserstoff-Kernnetz jetzt sicherstellen!

H2ercules: Der Startschuss für die Wasserstoffwirtschaft

Die H2ercules-Initiative will zur Entstehung eines Wasserstoffmarktes in großem Umfang beitragen und damit die Dekarbonisierung und Diversifizierung der deutschen Energieversorgung vorantreiben. Wir wollen den Aufbau eines H₂-Ökosystems in Deutschland bestehend aus dem H2ercules-Netz (Teil des H₂-Kernnetzes), von diesem Netz abgehenden Anbindungsleitungen auf Verteilnetzebene sowie anzuschließenden industriellen H₂-Verbrauchern und H₂-ready Gaskraftwerken, H₂-Erzeugungsanlagen, H₂-Speichern, ermöglichen. Insgesamt haben sich dieser Initiative aktuell mehr als 30 Unternehmen aus der gesamten H₂-Wertschöpfungskette angeschlossen.

Eine zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Wasserstoffwirtschaft in Deutschland ist die Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur als Bindeglied zwischen Wasserstoffherzeugung bzw. -import und Verbrauchern. Hier verfolgt die Bundesregierung gemeinsam mit den Fernleitungsnetzbetreibern (FNB) mit dem H₂-Kernnetz einen sehr begrüßenswerten Ansatz. Ein privatfinanziertes Netz, welches Wasserstoff in ganz Deutschland transportiert.

Das Netz steht, die Finanzierung muss folgen

Wir begrüßen, dass mit der Novellierung des EnWG zum H₂-Kernnetz der Startschuss für ein erstes deutschlandweites H₂-Transportnetz gegeben wird. Dies ist ein wichtiges politisches Signal und ein bedeutender Schritt für den H₂-Markthochlauf. Dringlich ist, dass hierfür adäquate und ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten geschaffen werden. Momentan werden diese im Bundestag diskutiert. Die aktuell geplanten Vorgaben sind aus Sicht der H2ercules-Initiative nicht geeignet, um Investoren für das Kernnetz zu gewinnen.

Ein Hauptproblem liegt darin, dass das Risiko einer Investition in das H₂-Kernnetz im Vergleich zu ähnlichen Anlagemöglichkeiten, wie beispielsweise dem Stromnetz, höher ist. Denn obwohl der Staat einen Teil der Investitionen über eine Risikoabsicherung garantiert, bleibt das Risiko eines Selbstbehalts und des Restwertes des Netzes bei frühzeitiger, einseitiger Kündigung durch den Staat bestehen. Dies steht im Widerspruch zu den Erwartungen der Investoren, die in regulierten Netzen eine risikoarme Investitionsmöglichkeit sehen. Deshalb sollte der Deutsche Bundestag die folgenden Änderungen an der Gesetzesvorlage umsetzen, um Investitionen in das H₂-Kernnetz zu ermöglichen:

1. **Senkung des Selbstbehalts auf 15%:** Der vorgeschlagene Selbstbehalt von 24 Prozent des Saldos des Amortisationskontos im Jahr 2055 ist zu hoch und hemmt Investitionsentscheidungen. Eine Reduktion auf 15% schafft eine Balance zwischen Anreizen für Investitionen, fairer Risikoaufteilung und staatlichen Haushaltsinteressen. Eine tragbare Alternative wäre die Erhöhung der Abschmelzungsquote des Selbstbehalts von 0,5 auf 1,0% pro Jahr.
2. **Übertragungsrecht der FNB bei Kündigung durch den Staat:** Der Bund kann ab 2038 den Finanzierungsmechanismus für das H₂-Kernnetz kündigen. Die FNB müssten in diesem Fall den Selbstbehalt auf das Amortisationskonto an den Bund zahlen und auch den Wertverlust des H₂-Kernnetzes vollständig verbuchen. Eine Kündigung des Amortisationskontos durch den Staat

sollte daher mit einem Andienungsrecht für die FNB an den Staat zum kalkulatorischen Rest verbunden werden, um diese Hürde für Investitionen abzubauen.

3. **Ausschluss der gemeinschaftlichen Haftung der Kernnetzbetreiber für Insolvenzfälle:** Die geplante Regelung, wonach ein insolventer Netzbetreiber seinen Anteil am H₂-Kernnetz zulasten des Amortisationskontos abschreiben darf, würde den Saldo des Amortisationskontos ungerechtfertigt erhöhen. Diese Regelung stellt eine erhebliche Hürde für potenzielle Investoren dar und belastet die verbleibenden Kernnetzbetreiber unverhältnismäßig für eine Situation, die sie nicht zu verantworten haben. Sonderabschreibung auf das Amortisationskonto im Insolvenzfall durch Streichung von §28r Abs. 3 Sätze 8 und 9 EnWG-E auszuschließen. Dabei darf die Verlässlichkeit des gesamten H₂-Kernnetzes, welches für die Energiewende zentral ist, nicht beeinträchtigt werden.
4. **Langfristige Rechtssicherheit der Finanzierungsparameter:** Die Finanzierung des H₂-Kernnetzes und der Markthochlauf werden bis zum Jahr 2055 verschiedene Phasen durchlaufen. Um das Risiko politischer Änderungen für die Finanzierung des H₂-Kernnetzes zu mindern, sollte eine rechtssichere Verankerung über die gesetzliche Grundlage hinaus sichergestellt werden. Hierzu wäre z.B. ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geeignet, für dessen Abschluss eine Ermächtigungsgrundlage in der EnWG-Novelle nötig ist.

Neben der Finanzierung des H₂-Kernnetzes wird in der dritten Novelle des EnWG für die Zukunft auch eine gemeinsame Netzplanung für Erdgas und Wasserstoff eingeführt. Sie soll die Weiterentwicklung der H₂-Infrastruktur über das Kernnetz hinaus sicherstellen. In diesem zweiten Schritt müssen auch die Gasverteilnetze mitgedacht werden. Es ist daher in der EnWG-Novelle sicherzustellen, dass die Transformationspläne der Gasverteilnetzbetreiber im Szenariorahmen des Wasserstoff-Netzausbaus berücksichtigt werden.

Es steht viel auf dem Spiel. Wir appellieren an den Deutschen Bundestag, die Kapitalmarktfähigkeit des Finanzierungsmodells für das H₂-Kernnetz und die Weiterentwicklung der H₂-Infrastruktur sicherzustellen und somit einen entscheidenden Schritt in Richtung einer erfolgreichen Energiewende zu gehen.

